

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 86100972.8

51 Int. Cl. A 44 C 1/00

22 Anmeldetag: 24.01.86

30 Priorität: 29.01.85 DE 3502809

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.08.86 Patentblatt 86/32

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB IT LI NL SE

71 Anmelder: Hassenpflug, Peter
Wagnerstrasse 4
D-4000 Düsseldorf 1(DE)

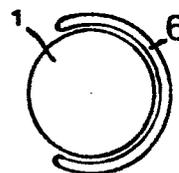
72 Erfinder: Hassenpflug, Peter
Wagnerstrasse 4
D-4000 Düsseldorf 1(DE)

74 Vertreter: Sroka, Peter-Christian, Dipl.-Ing. et al,
Patentanwälte Sroka, Feder, Feder Rechtsanwalt Walter
Dominikanerstrasse 37
D-4000 Düsseldorf 11(DE)

54 Brosche.

57 Brosche, bestehend aus einem an der Vorderseite eines Stoffes anbringbaren Basiskörper (1) und einem an der Rückseite des Stoffes anbringbaren Haltekörper (6), der Federelemente zum Umgreifen des Basiskörpers aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der Basiskörper (1) fassungslos ist und der Haltekörper aus einem der Außenkontur eines U-Profiles folgenden, in sich geschlossenen Drahtstück gebogen ist.

Fig.2



Peter Hassenpflug
Wagnerstraße 4
4000 Düsseldorf 1

5

Brosche

Die Erfindung betrifft eine Brosche, bestehend aus einem
10 an der Vorderseite eines Stoffes anbringbaren Basiskörper
und einem an der Rückseite des Stoffes anbringbaren Halte-
körper, der Federelemente zum Umgreifen des Basiskörpers
aufweist.

15 Ein in der DE-GM 82 03 375 beschriebenes Schmuckstück
dieser Art ist als Haarclip ausgebildet und besteht aus
einem gefaßten Basis- bzw. Schmuckkörper und einem topf-
förmigen Haltekörper, wobei elastische Federzungen vorge-
sehen sind, um diese beide Körper ineinander zu verrasten.
20 Infolge der für den Basis- bzw. Schmuckkörper vorgesehenen
Fassung ist ein erhöhter Herstellungsaufwand erforderlich,
wobei auch der Formgebung des Basis- bzw. Schmuckkörpers
Grenzen gesetzt sind. Auch der topfförmige Haltekörper mit
an diesem Haltekörper angebrachten Federelementen zum Um-
25 greifen des Basis- bzw. Schmuckkörpers ist aufwendig in
der Herstellung.

In der DE-GM 78 34 228 ist ein zweiteiliges Schmuckstück
in Form einer Brosche beschrieben, von der das eine Teil
30 als Schmuckkörper auf der Stoffvorderseite angebracht wird,
während das andere Teil als Haltekörper für den Schmuck-
körper an der Stoffrückseite angebracht wird. Die beiden
separaten Teile der Brosche werden durch Magnetkraft fest-
gehalten, wozu es notwendig ist, daß jeder der beiden
35 Teilen entweder einen Permanentmagneten oder ein me-

- tallisches ferromagnetisches Gegenstück enthält. Der Nachteil der bekannten zweiteiligen Brosche besteht darin, daß der Schmuckkörper unabdingbar einen Permanentmagneten oder ein Gegenstück aus ferromagnetischem Material, aufweisen
- 5 muß, wodurch bei der Formgebung des Schmuckkörpers Grenzen gesetzt sind ebenso wie bei der Materialauswahl. In den Schmuckkörper muß ein Magnetkörper oder ein Metallstück eingesetzt sein, was eine entsprechende Aufnahme in dem Schmuckkörper oder entsprechende zusätzliche Halterungs-
- 10 bzw. Fassungselemente erfordert. Wenn es sich bei dem Schmuckkörper um einen Edelstein oder einen Halbedelstein handelt, muß dieser, abgesehen von den die Schmuckform bestimmenden gestalterischen Arbeiten und in der Regel durchzuführenden Polierarbeiten, mechanisch zerstört werden, um
- 15 den Magnetkörper oder das Metallteil in oder an dem Schmuckkörper zu befestigen. Es ist weiterhin notwendig, daß die Rückseite des Schmuckkörpers, zumindest soweit es die Magnetkörperfläche betrifft, eben ist, um in Verbindung mit dem auf der Stoffrückseite befindlichen Magnetkörper
- 20 eine ausreichend hohe magnetische Haltkraft zu gewährleisten. Abgesehen, daß die zusätzliche Anbringung des Magneten an sich aufwendig ist, kann infolge nachlassender Magnetkraft die Brosche funktionsuntüchtig werden.
- 25 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Schmuckstück in Form einer zweiteiligen Brosche so zu gestalten, daß, soweit es das System zum Befestigen der beiden Teile an einem Stoff, insbesondere textilen Stoff betrifft, die Bearbeitung bzw. Herstellung vereinfacht wird, während weiterhin auch der Materialaufwand niedrig sein soll.
- 30

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Brosche dadurch gekennzeichnet, daß der Basiskörper fassungslos ist und der Haltekörper aus einem der Außenkontur eines

35 U-Profiles folgenden, in sich geschlossenen Drahtstück gebogen ist.

Erfindungsgemäß kann im Bereich des Basis- bzw. Schmuckkörpers auf eine Fassung verzichtet werden, da auch ohne diese durch den erfindungsgemäß gestalteten Haltekörper ein sicheres Anbringen der Brosche an einem textilen Stoff gewährleistet ist. Der aus einem Drahtstück gebogene Haltekörper läßt sich ohne großen Aufwand mit einfachsten Mitteln herstellen.

Die Fig. 1 und 2 zeigen die erfindungsgemäße Brosche in zwei verschiedenen Ansichten, während in Fig. 3 der Haltekörper allein dargestellt ist.

Der Basis- bzw. Schmuckkörper 1 hat die Form einer Kugel, während der Klammerkörper 6 die Form eines U-Profiles (Fig. 2) mit nach innen gebogenen Schenkelenden hat, wobei die Übergänge von den Schenkeln zu dem Basisstegabschnitt des U-Profiles abgerundet bzw. bogenförmig sind. Der Haltekörper 6 hat die Form einer Klammer und ist aus einem der Außenkontur eines U-Profiles folgenden in sich geschlossenen Drahtstück gebogen. Fig. 2 zeigt, wie der Haltekörper 6 mit seinen nach innen gebogenen Schenkelenden über die Äquatorlinie bzw. größte Durchmesserlinie der Kugel 1 hinweggreift und damit eine Klemmwirkung ausübt, die durch Zwischenlegung einer textilen Stoffbahn erhöht wird.

Der Basis- oder Schmuckkörper kann auch eine andere als eine Kugelform haben, solange gewährleistet ist, daß er zumindest teilweise von dem Federelementen umgriffen werden kann.

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Brosche, bestehend aus einem an der Vorderseite eines
5 Stoffes anbringbaren Basiskörper und einem an der Rück-
seite des Stoffes anbringbaren Haltekörper, der Feder-
elemente zum Umgreifen des Basiskörpers aufweist, da-
durch gekennzeichnet, daß der Basiskörper (1) fassungs-
los ist und der Haltekörper (6) aus einem der Außen-
10 kontur eines U-Profiles folgenden, in sich geschlossenen
Drahtstück gebogen ist.
2. Brosche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der
15 in der Außenseite einem U-Profil folgende Haltekörper
nach innen gebogenen Schenkelenden aufweist.

1/1

Fig. 1

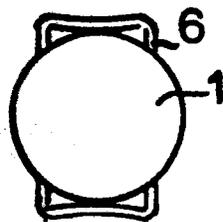


Fig. 2

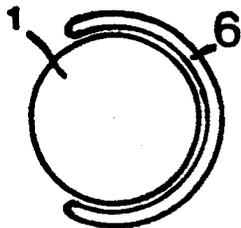
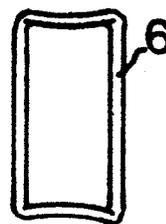


Fig. 3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X	US-A-1 484 382 (TH.B. ALLITT) * Seite 1, Zeilen 18-30, 53-107; Figuren *	1, 2	A 44 C 1/00
A	--- GB-A- 962 906 (NEWY BROTHERS LTD.) * Seite 1, Zeilen 15-35, 50-86; Seite 2, Zeilen 1-19; Figuren *	1	
A	--- FR-A- 571 558 (A. MENSCH)		
A	--- US-A-3 384 938 (TH.E. O'CONNOR)		
A	--- US-A-2 345 556 (N.A. DOERR)		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			A 44 C A 44 B A 45 D
Recherchenort DEN HAAG	Abchlußdatum der Recherche 13-05-1986	Prüfer GARNIER F.M.A.C.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	